Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 1

Artikel: Aus dem Thurgau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524232

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dem Thurgau.

Dem uns unter dem 18. Dezember zugesandten "Bericht über das Erziehungswesen des Ats. Thurgau im Schuljahr 1898/99 sei folgendes entenommen:

Bleich einleitend fonftatiert ber Bericht folgenbes :

"Mit Anfang bes Berichtsjahres trat bas neue Lehrerbesoldungsgesetz in Rraft. Da dasselbe wesentlich nur in den quantitativen Besoldungsansaben Reuerungen brachte, vollzog fich ber Übergang ohne weitere Anordnungen und machte in ben meiften Gemeinden feine Schwierigkeiten; immerhin scheint bezüglich ber Bereinbarungen über bie Entschäbigung ber Beizungs- und R'einigungsarbeiten nicht überall eine flare Auseinandersetzung erfolgt zu fein. Balb bestand Zweifel, ob auch die Sauptreinigungen im Herbst und Frühling und die Besorgung ber Vorfenster inbegriffen seien; bald fragte es sich, ob bie Materialien an Burften, Seifen u. f. w. vom Lehrer ober von der Schulpflegschaft zu liefern resp. zu bezahlen seien, bald murbe lediglich eine Besoldungserhöhung beschlossen mit der Rlausel, daß die Entschädigung für Beizung und Reinigung inbegriffen sei. Förmliche Beschwerde erfolgte jedoch im Berichtsjahre nur in einem Falle, wo diese Frage beinahe Beranlaffung gur Abberufung bes Lehrers geworden mare; sonft scheint die Angelegenheit nach eingeholter Wegleitung bes Erziehungsbepartements burch gegenseitige Berftandigung erlebigt worden zu fein. Was die ermahnte Rlaufel bei Befoldungserhöhungen betrifft, jo hat das Erziehungsbepartement den Lehrer als berechtigt erflärt, zu verlangen, daß die Entschädigung für Beizung und Reinigung in bestimmtem Betrage ausaefekt werbe."

Un Bautoften find ben Schulgemeinden folgende Beitrage entrichtet worben:

1) Für ein neues Schulhaus der neuen Schulgemeinde Fruthweilen Fr. 7595. — (25 %) mit der Berfügung, daß die Schulgemeinde zur Berzinsung und Amortisation der Bauschuld während der nächsten 10 Jahre eine Steuer von mindestens 2 %00 jährlich erhebe.

2) Für größere Reparaturen, Einrichtungen von Wasserversorgungen, Erstellung neuer Bestuhlungen an 25 Gemeinden zusammen Fr. 5106.60.

3) Außerordentliche Beiträge an die Schulgemeinden Bettwiesen und Bichelsee Fr. 1352.40 zur Amortisation von Bauschulden.

Die Lehrert urn furse in Dießenhofen, Frauenfeld und Weinfelden waren von 133 Lehrern besucht. Der Bund zahlte an die Kosten von Fr. 4183.24 = 2424.25 Fr. rp. Beitrag.

Die an die Primarschulen verabreichten Staatsbeiträge belaufen sich auf Fr. 67,250. — gegenüber Fr. 63,150. — im Vorjahre. Um den Bestimmungen des neuen Besoldungsgesehes gerecht zu werden, mußte man bei einer Anzahl von Schulen eine weitere Erhöhung der Beiträge eintreten lassen.

Für die Mädchenarbeitsschulen belaufen sich die Beiträge auf Fr. 16.550. — gegenüber 15.550. — im Vorjahre. Es ergibt sich, daß eine größere Zahl der Mädchenarbeitsschulen 30 und mehr Schülerinnen zählen, ohne daß der Unterricht in Abteilungen geteilt wird. Dies muß beanstandet werden, da es der Lehrerin nicht möglich ist, bei dieser Schülerinnenzahl die Arbeiten gehörig nachzusehen; einzelne Inspektorinnen dringen auch energisch darauf, daß so große Klassen geteilt werden. Auch die Besoldung der Arbeitselehrererinnen ist in einzelnen Gemeinden noch nicht konform dem neuen Besoldungsgesetz ausgerichtet worden.

In Sachen ber einzelnen Unterrichtsfächer melbet ber Bericht:

Bezüglich bes Religionsunterrichts wird gewünscht, daß derselbe nicht bloß barauf abzielen sollte, daß den Schülern die biblischen Erzählungen bekannt werden, sondern auch darauf, daß sie sich auch der ethischen Bedeutung, der für das Leben sich ergebenden Lehre bewußt werden, was durch Bergleichung mit Bildern aus der Weltgeschichte und aus dem täglichen Leben erleichtert wird.

Der Aufsatz besteht noch zu häufig in der Wiedergabe von Erzählungen, was der Gestaltungskraft der Schüler zu wenig Spielraum gibt. Das Gleiche ist der Fall, wenn den Schülern nicht bloß der Aufsatstroff und die Disposition, sondern noch das Muster der ganzen Form durch die Besprechung eingeprägt wird. —

Das Kopfrechnen sollte noch mehr gepslegt werden. Es gibt eine Anzahl von Lehrern, welche sich aus den verschiedensten Lehrmitteln vortrefflichen Uebungsstoff zusammengestellt haben, der das Kopfrechnen anregend macht und das Erfassen der Aufgaben und die Anwendung von Rechnungsvorteilen fördert.

Während für das Zeich nen der Unterricht ein besserer geworden ist, scheint in manchen Schulen dem Schreiben zu wenig Ausmerksamkeit geschenkt zu werden.

Hinwiederum wird bei ber Behandlung ber Realien ben Schülern oft zu viel Stoff geboten und bas Gedächtnis zu ftart in Anspruch genommen.

Allgemein wird die gute Wirkung der Turnkurse auf den Turnunterricht hervorgehoben, verbunden mit dem Wunsche, daß immer mehr sich das Turnen auch auf das Wintersemester erstrecken möchte, wo es auch nicht an geeigneten Tagen fehlt. Es besteht Aussicht, daß noch an einigen größern Orten Turnhallen erstellt werden.

Der Kanton zählte im Sommer 13.408 und im Winter 17.005 Alltagsschüler, dazu im Sommer 4075 Repetierschüler, im Winter 9566 und im Winter 9276 Gesangsschüler. Die Lehrerschaft bezieht ein Gesamteinkommen von 416635 Fr.; an Pflanzland-Entschädigung 3910 Fr. Die Schulfonds der 8 Bezirke machen 6.419.464 Fr. 65 Rp. aus. Die Altagsschule hatte 1719 bußfällige Absenzen und die Repetierschule deren 141. Diese Absenzenbußen beliesen sich für 274 bußfällige Kinder auf 664 Fr. 20.

Drei Lehrer sind zu Zivilstands beamten der betreffenden Gemeinden gewählt worden; in zwei Fällen haben wir die Wahl gutgeheißen, im dritten dagegen wurde mit Rücksicht auf die große Einwohnerzahl der Gemeinde und den dadurch bedingten Umfang der Amtsgeschäfte die Unvereinbarkeit des Zivilstandsamtes mit der Bekleidung der Lehrstelle ausgesprochen.

Die Bahl ber obligatorischen Fortbildungsschulen betrug 137, eine mehr als im Borjahre.

Der Staatsbeitrag für die erteilten 11,346 Unterrichtsftunden belief sich auf 17019 Fr. (1897: Fr. 16,909.50), also Fr. 109.50 mehr als im Vorjahre.

Die Gesamtschülerzahl von 2572 blieb um 63 hinter berjenigen des Borjahres zurück; die Zahl der erteilten Dispense ist von 52 auf 40 zurück-gezangen.

Vom Verbande der thurgauischen Gewerbevereine war die Anregung ausgegangen, es möchte das vom schweiz. Gewerbeverein für die Lehrlingsprüfungen obligatorisch erklärte Fach der Buchhaltung in der gewerblichen und wenn immer möglich auch in den obligatorischen Fortbildungsschulen gelehrt werden. Sowohl das Inspektorat als auch der größere Teil der Lehrerschaft pflichtete der Anregung bei, in der Meinung, daß sich der Buchhaltungsunterricht durchaus auf die Rechnungssührung des alltäglichen Lebens beschränke, die Uedung im Rechnen berücksichtige und an den obligatorischen Fortbildungsschulen nur je das dritte Jahr an Stelle des Rechenunterrichtes trete, und daß, wo in einer Schulabteilung oder bei einzelnen Schülern die Fähigkeiten und Kenntnisse für das Fach der Buchhaltung zu gering seien, an dessen Stelle nach wie vor ge-

wöhnliches Rechnen erteilt werden solle. Wir haben der Anregung, die dem gesetzlichen Lehrziele der obligatorischen Fortbildungsschuse entspricht, Folge gegeben, und um zu verhüten, daß sich der Unterricht unpraktisch und zu weitgehend gestalte, durch Herrn Sekundarlehrer Reller in Weinselden eine Anleitung zu Handen der Lehrer bearbeiten lassen. Durch Verordnung vom 26. August wurde der Buchhaltungsunterricht im Sinne oben erwähnter Beschränkungen einzgesührt und im Winter 1898/99 zum ersten Mal erteilt.

Die Zahl der freiwilligen Fortbildungsschulen hat sich wiederum etwas vermehrt, indem sie von 56 im Vorjahre auf 64 gestiegen ist. Zwei Zeichnenschulen und eine Töchtersortbildungsschule vom Vorjahre sind eingegangen, dagegen sind neun Töchtersortbildungsschulen, eine Zeichnenschule und eine Handsertigkeitsschule hinzugesommen, zum Teil an Orten, wo früher auch schon solche bestanden hatten.

Die Gesamtschülerzahl betrug 1470 gegen 1454 im Vorjahre, die Zahl ber Unterrichtsstunden 13,350 (1897: 12,103). Der Staatsbeitrag beziffert sich auf Fr. 17,116.25.

Un Bundesbeiträgen erhielten 34 Töchterfortbildungsschulen, einschließlich ber Haushaltungsschule Neukirch h. Th., Fr. 4257. —, die 11 gewerblichen Fortbildungsschulen Fr. 4756. —

Sekundarschüler gab es 1242, worunter 275 katholische ober 22,14 %. Der Bericht wünscht mehr Aufmerksamkeit für den Schönschreib- und Turn-Unterricht.

Das Lehrerseminar war von 64 Zöglingen besucht. Das Kostgelb im Konvikt betrug 360 Fr. Das Unterrichtsgelb für außerkantonale Zöglinge Fr. 80.

Die Köchtgehälter der Polksschullehrer in Preußen.

Nach einer vorläufigen Zusammenftellung werden in Preußen an den Bolksschulen folgende Höchttgehälter gezahlt.

1. Sähe mit Anfang 1900 Mund mehr, Sochfigehalt meift 3700 M.

	und megt.			
		Einwohner	Ansangs=	Бödft=
		in	ge halt	gehalt
		Taufenden	Mi	Mi
1	owners and			4250
	Frankfurt a. M.	230	2 350	
2.	Ruhrori	15	200 0	3800
3.	Röln	330	2000	3800
4.	Dortmund	112	2000	3800
5.	Remicheid .	4 8	2000	3620
6.	Bodum	55	1950	3750
7.	Elberfeld	142	1900	3700
8.	Stralau bei Berlin		1940	3740
9.	M.=Gladbach	54	1950	3750
10.	Duffeldorf	180	1900	3800
	hannover	165	1900	3 800
	Raffel	80	1900	3700
13.	Wiesbaden	74	1900	3700
14.	Treptow bei Berlin		1900	3700
	Schöneberg bei Berlin		1950	3750
	St. Johann	16	1932	3507
	Berne	20	190 0	3700
	Altenbochum	4	1900	3700
	Schwerte	11	1900	3700
•	(Außer diesen noch 12 fleine Orte m	it ähnlichen	Sätzen.)	